

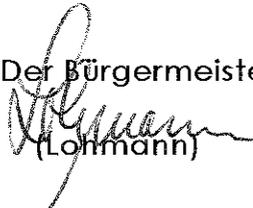
Gemeinde Messenkamp
Landkreis Schaumburg

Bebauungsplan Nr. 3 „Hinter der Wiese“ - 2. Änderung -

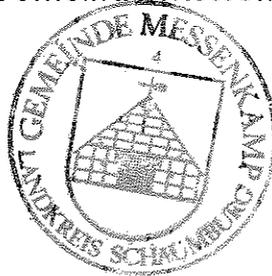
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Messenkamp diesen Bebauungsplan Nr. 3 „Hinter der Wiese“ - 2. Änderung - bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Messenkamp, den 03. März 1997

Der Bürgermeister


(Lohmann)

Gemeinde Messenkamp



Der Gemeindedirektor

(Wilke)

Textliche Festsetzung:

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Hinter der Wiese“ enthält folgende textliche Festsetzung:

„Garagen müssen von den Begrenzungslinien der Anliegerwege „Kreuzbreite“ und „Im Unterdorf“ einen Abstand von mindestens 5 m haben.“

Diese Festsetzung wird aufgehoben.

Verfahrensvermerke:

1. Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Messenkamp hat in seiner Sitzung am 24.10.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 Hinter der Wiese, 2. Änderung im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 04.11.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.11.1996 gegeben.

Messenkamp, den 03. März 1997

Der Gemeindedirektor

(Wilke)



2. Der Rat der Gemeinde Messenkamp hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.02.1997 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Messenkamp, den 03. März 1997

Der Gemeindedirektor

(Wilke)



3. Der Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 9/1997 vom 16.04.1997 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 16.04.1997 rechtsverbindlich geworden.

Messenkamp, den 06. Mai 1997

Der Gemeindedirektor

(Wilke)

